



Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 29.03.2007

2007/104
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	26.04.2007	
Rat der Stadt	03.05.2007	

Betreff

Erneuerung der Straße "In der Fühle" im Zuge der Kanalbaumaßnahme des EUV

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt die vorgesehene Erneuerung der Straße „In der Fühle“ im Rahmen der anstehenden Kanalerneuerung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme umzusetzen.

Die Kosten für den vorgesehenen Ausbau werden sich nach einer **Schätzung** auf ca. 360.000.- € belaufen. Der Ausbau stellt im Sinne des § 8 KAG eine Erneuerung der Anlage dar. 50 - 60 % der beitragsfähigen Kosten sind deshalb als Straßenausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Baubeginn Vorausleistungen auf die zu erwartenden KAG Beiträge zu erheben und die Maßnahme unmittelbar nach Fertigstellung abzurechnen.

Der Betriebsausschuss 3 empfiehlt dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2007 zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 bei der Haushaltsstelle 63000.940900 – Ausbau in der Fühle – in Höhe von 190.000 € zu.

Die Deckung erfolgt aus dem Verzicht der Inanspruchnahme einer VE zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 bei der Haushaltstelle 63000.963501 – Ausbau Industrieachse Nord.

B e i s e n h e r z
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der EUV wird in den nächsten Wochen den vorhandenen Kanal in der Straße „In der Fühle“ erneuern und bereitet zur Zeit hierfür die Ausschreibungsunterlagen vor. Da sich auch die Straße seit längerem in einem derart schlechten baulichen Zustand befindet, muss diese aus gesamtwirtschaftlichen Gründen gleichzeitig mit der Kanalbaumaßnahme erneuert werden. Das Ing.-Büro Hördemann, Castrop-Rauxel, hat einen entsprechenden Ausbauplan erstellt, der als Anlage beigefügt ist und der den Anliegern in einer gemeinsam mit dem EUV in der Öko _ Insel durchgeführten Bürgerversammlung vorgestellt und erläutert wurde. Gleichzeitig wurden die Anwesenden auf die voraussichtlich auf sie zukommenden KAG – Beiträge hingewiesen. Es wurden keine Einwände gegen die Planung vorgetragen.

Die Kosten für die vom EUV im Rahmen seiner Wiederherstellungsverpflichtung zu erbringenden Leistungen werden nicht auf die Anlieger umgelegt. Lediglich die Kosten, die vom Bereich Tiefbau zur Verbesserung des Bestandes zu tragen sind, müssen nach Fertigstellung der Arbeiten umgelegt werden.

Da die Straße bereits im Jahr 1961 erstellt wurde und mit einem Alter von fast 50 Jahren das normale Lebensalter einer Strasse deutlich überschritten haben, sind die Kosten für die Erneuerung, die der Bereich Tiefbau zu tragen hat, nach § 8 KAG in Verbindung mit der Satzung der Stadt mit folgenden Prozentsätzen auf die Anlieger umzulegen.

**50 % für die Fahrbahn und
60 % für Gehwege und Parkstreifen**

Da die Prioritätenliste bisher noch nicht genehmigt ist, kann auch seitens des Bereichs Tiefbau zur Zeit keine Auftragsvergabe erfolgen. Der EUV wird die Straßenbaumaßnahme daher zunächst im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beauftragen. **Nach Genehmigung der Prioritätenliste** muss dem EUV eine Kostenübernahmeerklärung für die von der Stadt zu tragenden Kosten gegeben werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 360.000 €. Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2007 Ausgabemittel in Höhe von 70.000.- € und eine Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten des Jahres 2008 in Höhe von 100.000.- € vorgesehen. Somit ist die Bereitstellung einer zusätzlichen VE zu Lasten des Jahres 2008 in Höhe von 190.000 € erforderlich.

Die Deckung der überplanmäßigen VE erfolgt aus der planmäßigen VE für den Ausbau der Industrieachse Nord in Höhe von 2.345.000 €, da diese nicht in voller Höhe benötigt wird.

Gemäß Ziffer 8.3 der Haushalts-Eckdaten entscheidet bei Haushaltsüberschreitungen ab 75.000 € der Rat. Diese Betragsgrenze gilt auch für die Inanspruchnahme einer überplanmäßigen VE gemäß § 84 GO NRW.

Beteiligte Bereiche	66	20	EUV			
Kurzzeichen						

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	360.000.- €	€
- Einnahmen von Dritten: (KAG – Beiträge)	65.000.- €	€
= Städtischer Eigenanteil:	295.000.- €	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle: 63000.940900
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 360.000 €. Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2007 Ausgabemittel in Höhe von 70.000.- € und eine Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten des Jahres 2008 in Höhe von 100.000.- € vorgesehen. Somit ist die Bereitstellung einer zusätzlichen VE zu Lasten des Jahres 2008 in Höhe von 190.000 € erforderlich.

Die KAG-Beiträge werden 2008 zunächst als Vorausleistung erhoben und nach Abschluss der Maßnahme endgültig abgerechnet. Von den möglichen KAG-Beiträgen hat die Stadt für das anliegende Schulgrundstück (Lindenschule) aus eigenen Mitteln 90.000 € selbst zu finanzieren (im städtischen Eigenanteil von 295.000 € eingerechnet).

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☒ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.